

Von:
Gesendet:
An:
Cc:

fin.kretzschmar@im.landsh.de

Freitag, 9. Juni 2023 13:20

Inga Bühler

sabina.gross@im.landsh.de; michael.fugmann@im.landsh.de;
jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de; Janine.Heitmann-Rohweder@
mittelholstein.de

Hohenwestedt F12, B35Ä2

12. JUNI 2023
Planungsbüro P

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Schreiben vom 08.06.2023 informieren Sie jeweils über die o.g. Bauleitplanungen. Seitens der Landesplanung wird von einer Stellungnahme abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Fin Kretzschmar



Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein

Referat IV62
Regionalentwicklung und Regionalplanung

IV6211

Düsternbrooker Weg 92 / Bauteil 4
24105 Kiel

Tel.: 0431/988 - 1714

fin.kretzschmar@im.landsh.de

www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Planungsbüro Philipp
Stadtplanung • Ortsentwicklung • Erneuerbare
Energien
z.Hd. Frau Inga Bühler
Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: Projekt-Nr.: 22027/
Ihre Nachricht vom: 08.06.2023/
Mein Zeichen: Hohenwestedt-Bplan35-Änd2/
Unsere Nachricht vom: /

Kerstin Orlowski
kerstin.orldowski@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 08.06.2023

Gemeinde Hohenwestedt, Kreis Rendsburg-Eckernförde
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 für das Teilgebiet „südlich der Bundes-
straße B 430, westlich der Bebauung der Landesstraße L 123 und nördlich der Be-
bauung der Straße Friedrichsruh“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 1 BauGB,
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Bühler,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Orlowski

Inga Bühler

Von: Dietmar.Steenbuck@lnl.landsh.de
Gesendet: Montag, 12. Juni 2023 13:45
An: Inga Bühler
Betreff: AW: frühzeitige Beteiligung der TöB/ Hohenwestedt B35, 2. Änderung
Anlagen: AntragWaldumwandlung formular beschreibbar.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
durch die o.a. Planungen ist eine 0,7893 ha große Waldfläche betroffen, sodass seitens der unteren Forstbehörde Bedenken zur o.a. Planung bestehen. Es handelt sich um eine ehemalige Weihnachtsbaumkultur, die zu einer Waldfläche durchgewachsen ist.
Um die Bedenken der unteren Forstbehörde bezüglich der Überplanung der Waldfläche auszuräumen, wäre es möglich einen Antrag auf Waldumwandlung zu stellen, wie es bereits in den Planunterlagen angekündigt wird. Anbei lege ich ein Antragsformular. Sollte der Antrag genehmigt werden können, wäre eine geeignete Fläche, die bislang kein Wald ist, in der Größe von mindestens 1,184 ha neu aufzuforsten.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Steenbuck



Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung
Untere Forstbehörde Westküste
Beltringharder Koog 4
25821 Reußenköge
T +49 4347-704-893
F +49 431-6458-491
M +49 0175-2211889
Dietmar.Steenbuck@lnl.landsh.de
[poststelle@llur.landsh.DE-Mail.de](mailto:poststelle@llur.landsh.DE)
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – beBPo (§ 6 ERW)
www.schleswig-holstein.de/llur/

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte
oder qualifiziert elektronisch signierte Dokumente

Von: Inga Bühler <ib@planungsbuero-philipp.de>
Gesendet: Donnerstag, 8. Juni 2023 16:01
An: Landesplanung (Innenministerium) <landesplanung@im.landsh.de>; Bauleitplanung (Innenministerium) <bauleitplanung@im.landsh.de>; Schlemm, Anja (Archäologisches Landesamt Schleswig) <Anja.Schlemm@alsh.landsh.de>; Planungskontrolle - Funktionspostfach (Archäologisches Landesamt Schleswig) <Planungskontrolle@alsh.landsh.de>; Denkmalamt, (Landesamt für Denkmalpflege) <Denkmalamt@ld.landsh.de>; Poststelle, Flintbek (LfU) <Poststelle.Flintbek@lfu.landsh.de>; Rosenbaum, Sabine (LfU) <Sabine.Rosenbaum@lfu.landsh.de>; Wegener, Thomas (LLnL) <Thomas.Wegener@lnl.landsh.de>; Steenbuck, Dietmar (LLnL) <Dietmar.Steenbuck@lnl.landsh.de>; Eisfelder, Bettina (WiMi) <Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de>; Poststelle-RD (LBV.SH) <Poststelle-RD@lbv-sh.landsh.de>; 'toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de' <toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de>; 'regionalentwicklung@kreis-rd.de' <regionalentwicklung@kreis-rd.de>; 'BAIUDBwToeB@bundeswehr.org' <BAIUDBwToeB@bundeswehr.org>; 'kirstin.wuest@gmsh.de' <kirstin.wuest@gmsh.de>; 'neumuenster@kiel.ihk.de' <neumuenster@kiel.ihk.de>; 'lksh@lksh.de' <lksh@lksh.de>; 'taugustin@lksh.de' <taugustin@lksh.de>; 's.jung@hwk-flensburg.de' <s.jung@hwk-flensburg.de>; 'info@hwk-

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Postfach 180, 24757 Rendsburg

Planungsbüro Philipp
Stadtplanung - Ortsentwicklung - Erneuerbare Energie
Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
nur per mail an:
ib@planungsbuero-philipp.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 45403 – 555.81-RD
Meine Nachricht vom:

Ole Rahn
ole.rahn@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 04331 784-200
Telefax: 04331 784-444

nachrichtlich:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
Referat VII 41
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel
nur per mail an:

Ref41-Bauleitplanung@wimi.landsh.de

29. Juni 2023

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Kaiserstraße 10
24768 Rendsburg
nur per mail an:
strassenverkehrsbehoerde@kreis-rd.de

2 Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 der Gemeinde Hohenwestedt -Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB-

Die Unterlagen zur o.a. Bauleitplanung, werden mit der Bitte um Abgabe der Stellungnahme mit anliegendem Schreiben des Büros Planungsbüro Philipp vom 08.06.2023 überreicht.

Die Bauleitplanung ist im Internet unter

<https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>
eingestellt.

Seitens des LBV-SH wird folgendes bemerkt:

Gem. § 9 (Abs. 1) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.1994 (BGBl. I S. 854) dürfen Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 40 m von der Bundesstraße B 430, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet werden.

Weiter direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu der freien Strecke der Bundesstraße B 430 nicht angelegt werden.

Die verkehrliche Erschließung neuer Plangebiete sollte ausschließlich über das gemeindliche Straßennetz erfolgen.

Wasser geklärt oder ungeklärt, dazu gehört auch gesammeltes Oberflächenwasser, darf nicht auf Straßengebiet der B 430 geleitet werden. Für die Einleitung des zusätzlich anfallenden Oberflächenwassers in den Vorfluter ist eine wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen.

Hinweis von der Stabstelle Baustellenkoordinierung:

Sofern beeinträchtigende Maßnahmen die angrenzenden und/oder umliegenden klassifizierten Straßen (B430 nd/oder L123) betreffen und/oder Materiatransporte über diese Straße erfolgen, sind diese im Vorwege abzustimmen, um eine Überschneidung der straßenbaulichen Baumaßnahmen mit Bauarbeiten zur Erschließung des Bebauungsplans zu vermeiden.

Die Abstimmung mit der Baustellenkoordinierung des LBV.SH hat über das Funktionspostfach:

baustellenkoordinierung@lbv-sh.landsh.de

zu erfolgen.

gez.
Rahn

Anlage

Schreiben des Büros Planungsbüro Philipp vom 08.06.2023.
2 Änd. B-Plan Nr. 35 und Begründung

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Katrin May

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Projekt-Nr.: 22027, 08.06.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2023.06.00138

Durchwahl
0511-643-3351

Hannover
12.07.2023

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

Gemeinde Hohenwestedt, Kreis Rendsburg-Eckernförde, 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35; für das Teilgebiet „südlich der Bundesstraße B 430, westlich der Bebauung der Landesstraße L 123 und nördlich der Bebauung der Straße Friedrichsruh“; hier: Übersendung der Vorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, Beteiligung der Nachbargemeinden Aukrug, Grauel, Jahrsdorf, Meezen, Rimmels, Osterstedt, Tappendorf und Wapelfeld (Amt Mittelholstein) nach § 2 (2) BauGB und Planungsanzeige gemäß § 11 (1) LaPlaG; frühzeitige Beteiligung der TöB/ Hohenwestedt B35, 2. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS® Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnah-

me wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Katrin May

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig



Postanschrift:
Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf

**Fachdienst
Regionalentwicklung und Mobilität**

Ihr Zeichen: 22027

Mein Zeichen: -

Auskunft erteilt: Herr Röhrig
Telefon: 04331 202 471
E-Mail: regionalentwicklung@kreis-
rd.de

14.07.2023

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 „Böternhöfen II“ der Gemeinde Hohenwestedt

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Zur vorliegenden Bauleitplanung, hier eingegangen am 08.06.2023, nehmen die beteiligten Dienststellen wie folgt Stellung:

- Fachdienst Regionalentwicklung und Mobilität

Die Regionalentwicklung hatte bereits zur o.g. Planung am 12.10.2022 Stellung genommen.

Aus der Begründung geht keine Standortalternativenprüfung hervor. Des Weiteren wird nicht aufgeklärt, weshalb nicht schon bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesene Gewerbeflächen vorrangig entwickelt werden.

Die Stellungnahme vom 12.10.2022 wird aufrechterhalten.

- Fachdienst Umwelt (untere Naturschutzbehörde)

Der geplante Änderungsbereich wird sowohl westlich als auch östlich durch Knicks geschützt, die dem besonderen Schutz nach 30 BNatSchG i. V. m. § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG unterliegen.



Abb. 1: Nadelwaldbestand mit randlichen Knickstrukturen

Gem. des entsprechend anzuwendenden Erlasses „Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz, Erlass des MELUND – V 534-531.04 vom 20.01.2017 haben sowohl die Knicks als auch die ihnen vorgelagerten Schutzstreifen im Innenbereich bestimmten qualitativen Ansprüchen Rechnung zu tragen (Überführung der Knicks in öffentliches Eigentum und Gewährleistung einer einheitlichen und dauerhaften Pflege inkl. der vorgelagerten Schutzstreifen).

Die Breite der Knick-Schutzstreifen hat der max. Höhe der angrenzenden Bebauung zu entsprechen, min. jedoch 3 m (gemessen ab Wallfuß). D. h. je höher die angrenzende Bebauung umso breiter sind die Knickschutzstreifen auszubilden, damit diese so vor Beeinträchtigungen geschützt werden.

Bei der vorliegenden Planung ist das aktuell nicht gegeben.

Dem westlichen Knick ist nur ein 3,5 m breiter Schutzstreifen vorgelagert, benötigt werden aufgrund der angrenzenden Bebauung von max. 13 m Höhe zusätzlich 9,5 m, die kompensatorisch in Anrechnung gebracht werden können.

Die Anlage des im Süden geplanten RRB und die damit verbundenen Abgrabungen haben gleichfalls den hier 3 m Schutzstreifen zu berücksichtigen. D. h. die Fläche für Entsorgungsanlagen ist entsprechend um 3 m nach Osten zu verschieben.

Der östliche Knick ist nur in Teilen dargestellt.

Sollte nur dieser Teil des Knicks erhalten werden, wäre der Rest im Verhältnis von 1:2 zu kompensieren.

Auch hier ist der Schutzstreifen mit 3,5 m bei weitem zu schmal und ist entsprechend zu überarbeiten.

Der erforderliche, sich erst nach Vorlage des Umweltberichts für die 2. Änderung des B-Plan Nr. 35 vorzulegende Umweltbericht detailliert zu ermittelnde Kompensationsnachweis kann sowohl über die Bereitstellung einer Ausgleichsfläche oder durch Nutzung eines belastbaren im betroffenen Naturraum befindlichen Ökokontos erbracht werden.

Bei der Nutzung eines Ökokontos ist bei der Berechnung eine jährliche Verzinsung von 3 % zu berücksichtigen. Da hier ein Flächennachweis in entsprechender Höhe erforderlich

ist, bedingt die Nutzung eines seit 10 Jahren bestehenden Ökokontos eine um 30 % höhere Punktzahl als die Bereitstellung einer entsprechenden Ausgleichsfläche.

- Fachdienst Umwelt (untere Wasserbehörde, Abwasser)

Schmutzwasser

Das im B-Plan 35 anfallende Schmutzwasser ist über die öffentliche Schmutzwasserkanalisation zu entsorgen.

Niederschlagswasser

Das B-Plan Gebiet 35 soll in die vorhandene Einleitstelle E08 entwässern. Diese Einleitstelle ist bereits seit längerer hydraulisch überlastet und die erlaubte Einleitmenge wird häufig überschritten. Somit ist eine zusätzliche Niederschlagswasserbeseitigung ohne entsprechende Rückhaltung nicht möglich.

Vor Erschließung des B-Plans 35 und seiner Änderungen ist ein zentrales Gesamtkonzept zur Niederschlagsentwässerung der unteren Wasserbehörde vorzulegen. Insbesondere ist die hydraulische Entlastung der Glüsinger Au, sowie die notwendige Vorbehandlung des im Gewerbegebiet anfallenden Niederschlagswassers, zu berücksichtigen.

Eine erste Abstimmung diesbezüglich ist mit der unteren Wasserbehörde erfolgt.

Für das Gebiet der 2. Änderung des B-Planes 35 ist ein eigenes Regenrückhaltebecken ohne Vorbehandlungseinheit geplant. Dies widerspricht den Bestrebungen ein Gesamtkonzept für das in Bauabschnitten entstehende Gewerbegebiet umzusetzen.

Der unteren Wasserbehörde ist die Wasserhaushaltsberechnung nach ARW-1, die stoffliche Bilanzierung gem. DWA-A 102 vorzulegen, sowie die Genehmigung gemäß §52 Landeswassergesetz für die Niederschlagswasserrückhaltung und -vorbehandlungsanlagen zu beantragen.

- Fachdienst Umwelt (untere Bodenschutzbehörde)

Aus bodenschutzbehördlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Bauleitplanung der Gemeinde.

Die bodenschutzrechtlichen Aspekte sind in der Umweltprüfung ausreichend darzustellen und zu berücksichtigen.

Hinweise:

Nach Paragraph 1a Absatz 2 [Baugesetzbuch](#) soll mit „Grund und Boden [...] schonend und sparsam“ umgegangen werden. Diese Grundsätze sind insbesondere bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Um Bodenschutz schon im Vorfeld der Bauleitplanung zu berücksichtigen wurde vom Land Schleswig-Holstein der Leitfaden „Bodenschutz beim Bauen“ entwickelt) [Leitfaden zum Bodenschutz beim Bauen \(landsh.de\)](#)).

Der Leitfaden zum Bodenschutz beim Bauen orientiert sich in seiner Gliederung an den Abläufen von Bauprojekten von der Planung bis zur Umsetzung und Nachsorge. Er führt mit einer Übersicht ein, in der die Gründe für den Bodenschutz erläutert.

Die dort aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen zum vorsorgenden Bodenschutz sollten in den Planungen berücksichtigt.

Grundsätzlich gilt: Im Zuge der Baumaßnahme sind die Vorgaben des Baugesetzbuches (§ 202 BauGB - Schutz des humosen Oberbodens und § 34 Abs. 1 Satz 2, BauGB - Wahrung der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse), der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV, §§ 6-8) des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG u.a. § 7 Vorsorgepflicht) sowie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG u.a. § 2 und § 6) einzuhalten.

Altlasten

Innerhalb des Plangeltungsbereiches befinden sich nach heutigem Kenntnisstand (Stand 07/2023) keine Altablagerungen und keine Altstandorte.

Sollten bei der Bauausführung organoleptisch auffällige Bodenbereiche angetroffen werden (z.B. Plastikteile, Bauschutt, auffälliger Geruch oder andere Auffälligkeiten), ist die untere Bodenschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde umgehend zu informieren.

- Fachdienst Gesundheitsdienste

Dem weiteren Verfahren bitte ich, das Schallschutzgutachten beizufügen.

Weitere Anregungen werden vom Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht vorgetragen. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung wird um Vorlage des Abwägungsergebnisses gebeten. Ich bitte um Beteiligung im weiteren Planverfahren.

Im Auftrag

Opalla

nachrichtlich:

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein
Referat Regionalentwicklung
und Regionalplanung (IV 62)

ausschließlich per Mail

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein
Referat für Städtebau und Ortsplanung,
Städtebaurecht (IV 52)

ausschließlich per Mail

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Hohenwestedt
Am Markt 15

24594 Hohenwestedt



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Planungsbüro Philipp
Dithmarschenpark 50
25767 Albersdorf

Nur per E-Mail: lb@planungsbuero-philipp.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / I-0847-23-BBP	Frau Dietz	0228 5504- 4573	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	20.06.2023

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

hier: 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35

Bezug: Ihr Schreiben vom 08.06.2023 - Ihr Zeichen: E-ail vom 08.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dietz

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50

25767 Albersdorf

Geschäftsbereich Landesbau
Fachgruppe Öffentliches Baurecht
bauleitplanung@gmsh.de

Stefanie Müller-Thöm
Org.-Z. 2713.22a
Telefon: 0431 599-2317

stefanie.mueller-thoem@gmsh.de

Kiel, 23.06.2023

**Ihr Mail vom 08. Juni 2023 – Gemeinde Hohenwestedt –
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35
für das Teilgebiet „südlich der Bundesstraße B 430, westlich der Landesstraße L 123 und
nördlich der Bebauung der Straße Friedrichsruh“**

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir im Internet zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig –
Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen
sind.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dorit Westphal

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.



Posteingang
29. Juni 2023
Planungsbüro Philipp

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf

Unser Zeichen
2240

Tel.-Durchwahl 94 53-
172
Fax-Durchwahl 94 53-

229
E-Mail

taugustin@lksh.de

Rendsburg,

27. Juni 2023

Betrifft: Gemeinde Hohenwestedt

Projekt-Nr. 22027

B-Plan Nr. 35, 2. Änderung „Böternhöfen II“

Satzung

F-Plan

Sehr geehrte Frau Bühler,

aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken
bzw. Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen

Thies Augustin

Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon (04331) 94 53-0
Telefax (04331) 94 53-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
USt-Id-Nr.: DE 134 858 917

Kontoverbindungen
Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN:
DE79 2145 0000 0000 0072 76
BIC: NOLADE21RDB
Kieler Volksbank eG
IBAN:
DE55 2109 0007 0090 2118 04
BIC: GENODEF1KIL

Inga Bühler

Von: Wilkens, S. <s.wilkens@hwk-flensburg.de>
Gesendet: Donnerstag, 8. Juni 2023 16:39
An: Inga Bühler
Betreff: WG: frühzeitige Beteiligung der TöB/ Hohenwestedt B35, 2. Änderung

Sehr geehrte Frau Bühler,

wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.

Freundliche Grüße

Susanne Wilkens
Assistentin der Beratungsstelle



Handwerkskammer Flensburg
Johanniskirchhof 1 - 7
24937 Flensburg
Tel. 0461/866-246
Fax 0461/866-110
E-Mail: s.wilkens@hwk-flensburg.de
Internet: www.hwk-flensburg.de

An advertisement banner with a white background. On the left, a large red box contains the text 'Was man dieses Jahr bloß anfangen soll? Eine Ausbildung.' in white, bold, sans-serif font. On the right, there is a blue circular logo with the text 'Lehrstellenbörse' in white. Below the logo is a red rectangular box with the text 'DAS HANDEWERK' in white, bold, sans-serif font, and 'DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN' in a smaller white font below it.

Bitte beachten Sie, dass E-Mails mit Anhängen (Word-, Excel- und Powerpoint-Dateien) aus Sicherheitsgründen nur eingeschränkt zugestellt werden.

Nutzen Sie daher für Anhänge bitte das PDF-Format.

Erst denken, dann drucken. Klimaschutz, ich mache mit.

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: Inga Bühler <ib@planungsbuero-philipp.de>
Datum: 8. Juni 2023 um 16:01:21 MESZ
An: landesplanung@im.landsh.de, Bauleitplanung@im.landsh.de, anja.schlemm@alsh.landsh.de, planungskontrolle@alsh.landsh.de, denkmalamt@ld.landsh.de, poststelle@llur.landsh.de, sabine.rosenbaum@llur.landsh.de, thomas.wegener@llur.landsh.de, Dietmar.Steenbuck@llur.landsh.de, Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de, Poststelle-RD@lbvsh.landsh.de, toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de, regionalentwicklung@kreis-rd.de, BAIUDBwToeB@bundeswehr.org, kirstin.wuest@gmsh.de, neumuenster@kiel.ihk.de, lksh@lksh.de, taugustin@lksh.de, "Jung, S." <s.jung@hwk-flensburg.de>, Info <info@hwk-flensburg.de>, T-NL-NPTI-11-planungsanzeigen@telekom.de, richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de, leitungsauskunft@sh-netz.com, shng_netzcenter_fockbek@sh-netz.com, service@awr.de, 226.postfach@bnetza.de, info@bnetza.de, Sb1-hmb-swn@eba.bund.de,



Deutsche Telekom Technik GmbH
Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Planungsbüro Philipp
Stadtplanung · Ortsentwicklung · Erneuerbare
Energien
Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf

Klaus Reichert | PTI 11, B1 Lübeck
+49 451 488-1053 | kreichert@telekom.de
9. Juni 2023 | Gemeinde Hohenwestedt, 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35
hier: Stellungnahme Vorgangsnr.: 7230821 001

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken. Wir weisen darauf hin, dass sich auf dem Flurstück 32/41 eine Telekommunikationslinie befindet, die zu schützen ist.

Sofern neue Gebäude an das Telekommunikationsnetz der Telekom angeschlossen werden sollen, muss sich der Bauherr frühzeitig (**mind. 6 Monate vor Baubeginn**) mit unserem Bauherrensenservice unter der Rufnummer 0800/3301903 oder über das Kontaktformular im Internet unter der Adresse: <https://www.telekom.de/hilfe/bauherren> in Verbindung setzen.

Geschäftskunden können über die Hotline **0800 3301300** oder über die E-Mail-Adresse: <https://geschaeftskunden.telekom.de/kontakt-kmu-fn> Kontakt mit dem Geschäftskundenvertrieb aufnehmen.

Freundliche Grüße
i. A.

Sascha Schöpf

i.A.

Klaus Reichert

Schleswig-Holstein Netz AG, Krattredder 24, 24787 Fockbek

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf

Schleswig-Holstein Netz AG
Krattredder 24
24787 Fockbek
www.sh-netz.com

Ihr Ansprechpartner
Jörg Köhler
Team Fockbek

T +49 43 31-66 69-91 22
F +49 43 31-66 69-91 70

joerg.koehler@sh-netz.com

Datum

14. Juni 2023

Gemeinde Hohenwestedt Projekt-Nr. 22027
2.Änderung des Bebauungsplan Nr.35

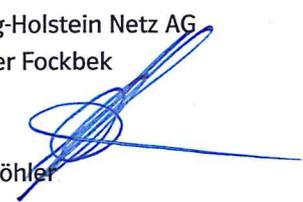
Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir haben Ihr Schreiben vom 08.06.2023 zur Kenntnis genommen.

Aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken bestehen, sofern bei der Baumaßnahme unsere Versorgungsleitungen berücksichtigt werden. Für Ihre Planung notwendige Bestandspläne der Schleswig-Holstein Netz AG erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.sh-netz.com/Leitungsauskunft

Schleswig-Holstein Netz AG
Netzcenter Fockbek

i.A. Jörg Köhler



Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

Vorstand
Malgorzata Cybulska
Dr. Benjamin Merkt
Stefan Strobl

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Matthias Boxberger



Eisenbahn-Bundesamt, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg

Planungsbüro Philipp
Stadtplanung - Ortsentwicklung - Erneuerbare
Energien
Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf

Bearbeitung: Silke Gappa
Telefon: +49 (40) 23908-164
Telefax: +49 (40) 23908-5399
E-Mail:
sb1-hmb-swn@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 03.07.2023
EVH-Nummer: 256039

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

57123-571pt/017-2023#181

Betreff: Gemeinde Hohenwestedt F12 u. 2. Änd. BP35 BöternhöfenII; hier: TöB-Beteiligung

Bezug: Ihre zwei Schreiben (Emails) zur Beteiligung vom 08.06.2023

Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Bühler,

Ihre Schreiben werden beim Eisenbahn-Bundesamt unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet.
Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanungen liegt in der Nähe der Eisenbahnstrecke Nr. 1042, Neumünster – Heide. Infrastrukturbetreiberin für diese Strecke ist die DB Netz AG, eine Eisenbahn des Bundes. Belange des Eisenbahn-Bundesamtes sind insoweit berührt.

Es ergeht folgende Stellungnahme:

Hausanschrift:
Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg
Tel.-Nr. +49 (40) 23908-0
Fax-Nr. +49 (40) 23908-5399
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

- 1) Planrechtsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), die Auswirkungen auf das Vorhaben haben können, sind beim Eisenbahn-Bundesamt nicht anhängig. Aus planrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.
- 1) Immissionen aus dem Betrieb der Bahn, wozu auch Erschütterungen zählen, sind zu dulden.
- 2) Soweit noch nicht geschehen empfehle ich, die DB AG (koordinierende Stelle: DB Immobilien, Region Nord, Hammerbrookstr. 44, 20097 Hamburg) in das Verfahren einzubinden und zu einer Stellungnahme Gelegenheit zu geben:
db.dbimm.nl.hmb.postfach@deutschebahn.com.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gappa

Elektronisch gez.

Planungsbüro Philipp
Frau Bühler
Dithmarsenpark 50

25767 Albersdorf

Billstraße 82
20539 Hamburg
Kontakt: Michael Räder
Telefon: 040 42846-25 78
dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de

Abteilung: Geo Services

Hamburg, 09.06.2023

Gemeinde Hohenwestedt (Kreis Rendsburg-Eckernförde)
2. Änderung Bebauungsplan Nr. 35

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Bühler,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08.06.2023 zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 in der Gemeinde Hohenwestedt für das Teilgebiet „südlich der Bundesstraße B 430, westlich der Bebauung der Landesstraße L 123 und nördlich der Bebauung der Straße Friedrichsruh“ .

Dataport betreibt als Anstalt öffentlichen Rechts das digitale Funknetz Schleswig-Holstein, zu dem neben Leitungstrassen im Erdreich seit kurzem auch Richtfunkverbindungen gehören. Diese Aufgabe wurde uns vom Landespolizeiamt übertragen.

Aufgrund der mir vorliegenden Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass in dem benannten Plangebiet keine Richtfunkstrecke von Dataport betrieben wird und somit **keine Beeinträchtigungen** vorliegen.

Eine weitere Beteiligung von Dataport ist in diesem Bauleitverfahren nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Räder

-Dataport Planwerkauskunft-

Planungsbüro Philipp
Stadtplanung • Ortsentwicklung
• Erneuerbare Energien
Frau Nane Christin Thode
Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf

14. Juli 2023

Dr. Sven Reitmeier
Tel.: 0431/6486-118
Fax: 0431/6486-190
E-Mail: sven.reitmeier@lsv-sh.de

8. Änderung und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bebauungsplan Nr. 60 und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 der Gemeinde Hohenwestedt

Sehr geehrter Frau Thode,

Grundlage der Stellungnahme des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (LSV SH) ist die Stellungnahme des Kreissportverbandes Rendsburg-Eckernförde (KSV RD-Eck), die wir hiermit zum Gegenstand unserer Stellungnahme machen.

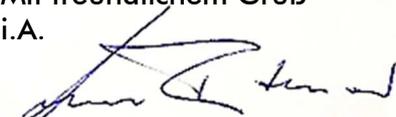
Die den LSV SH erreichenden Planungsunterlagen werden aufgrund der besseren Vor-Ort-Kenntnisse und der Kenntnis ggf. vorliegender Betroffenheiten durch unsere Kreissportverbände bearbeitet. Die dafür zuständigen Personen der Kreissportverbände sind i.d.R. ehrenamtlich tätige Mitarbeiter. In jedem Fall trifft dies für die Vertreter der ansässigen Sportvereine zu, die durch den KSV zu Rate gezogen werden.

Insofern ist die eingeräumte Frist ca. einem Monat für die Stellungnahme ein sehr knapper Zeitraum. Es besteht mit den zuständigen Behörden die Absprache, dem Landessportverband eine Stellungnahmefrist von mindestens acht Wochen einzuräumen. Dieser Zeitraum wird benötigt, um die betroffenen Sportverbände und -vereine angemessen einbinden zu können.

Wir bitten, diesen Sachverhalt auch bei zukünftigen Vorhaben zu berücksichtigen.

Nach Durchsicht der Unterlagen zu den vorbezeichneten Planentwürfen haben wir keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Mit freundlichem Gruß
i.A.



Dr. Sven Reitmeier

Partner und Förderer des LSV



WBV Wapelfelder Au
Deutsch-Ordens-Straße 2a - 25551 Hohenlockstedt

Planungsbüro Philipp
z.H. Inga Bühler
Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf

WBV Wapelfelder Au
Deutsch-Ordens-Straße 2a
25551 Hohenlockstedt
Tel.: (04826) 3767399 (Zentrale)
Fax: (04826) 3768363
E-Mail: info@dhsv-swh.de
Homepage: www.dhsv-swh.de

Sachbearbeiterin:
Christine Petersen-Menke
Tel.: (04826) 3768-466
petersen-menke@dhsv-swh.de

7. Juli 2023

TÖB-Beteiligung für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 „Böterhöfen II“, Projekt-Nr.: 22027

Sehr geehrte Frau Bühler,
sehr geehrte Damen und Herren,

der WBV Wapelfelder Au bedankt sich für die Übersendung der Unterlagen und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Unter Punkt 3 Erläuterung der Planfestsetzung wird im Vorentwurf der Begründung die bereits angespannte Entwässerungssituation der Kommune erwähnt. Zur Regenwasserbeseitigung soll im Bereich der Ortslage ein Regenrückhaltebecken festgesetzt werden. Die Entwässerung soll vorrangig durch diese Anlage innerhalb des Plangebietes erfolgen.

Diese Regelung begrüßen wir, um die hydraulischen Belastungen der Gewässer bei Starkregenergieereignissen zu minimieren.

Besonders unser Verbandsgewässer, die Glüsinger Au, stößt durch die vielen baulichen Veränderungen in der Vergangenheit und den stetig fortschreitenden Klimawandel regelmäßig an ihre Kapazitätsgrenze.

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

Nach welcher Niederschlagsbemessungsgrundlage wird das Regenrückhaltebecken berechnet?

Verbandsvorsteher
Christoph-Robert Lutze
Glüsing-Eichengrund
24594 Hohenwestedt
Tel.: 04871/1340

Bankverbindung
Volksbank Raiffeisenbank Itzehoe
IBAN: DE71 2019 0109 0072 2280 70
BIC: GENODEF1HH4

**PRO
GEWÄSSER**
Wasser verbindet



LBZ-SH
Landesbeitragszentrale
Schleswig-Holstein

Postfach 51 04 49, D-30634 Hannover
Planungsbüro Philipp
Frau Bühler
Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf

Posteingang
20. Juni 2023
Planungsbüro Philipp

**Gasunie Deutschland Transport
Services GmbH**

Postfach 51 04 49
D-30634 Hannover
Pasteurallee 1
D-30655 Hannover
T +49 (0)511 640 607-0
F +49 (0)511 640 607-2799
E plananfragen@gasunie.de
Sitz der Gesellschaft: Hannover
Handelsregister:
Amtsgericht Hannover HRB 61631
Ust-IdNr: DE 234791306
Geschäftsführer:
Jens Schumann
www.gasunie.de

Datum
19.06.2023

Telefon
+49 (511) 640607 - 2463

Unser Zeichen
**Vorgangsnummer
2023-2368**

Ihr Zeichen
ib
BIL Zeichen

bitte stets angeben! 20230616-0381

Betreff

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35

Sehr geehrte Frau Bühler,

wir bestätigen den Eingang Ihrer oben genannten Plananfrage. Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland Transport Services GmbH vertretenen Unternehmen von Ihrem Bau-/Planungsvorhaben **nicht betroffen** sind.

Ein Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Ihr Team Plananfragen

Anlage

Mit Wirkung zum 25. Mai 2018 trat die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Diese sieht erweiterte Informationsverpflichtungen vor. Daher informieren wir Sie - in Erfüllung der neuen rechtlichen Vorschriften - über die von den Gasunie Deutschland Gesellschaften durchgeführte Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten.

1. Erhebung, Verarbeitung, Nutzung, Weitergabe Ihrer Daten und Rechtsgrundlage

GUD erfasst Daten im Zusammenhang der Verwaltung von Wegerechten, insbesondere im Rahmen neuer oder bestehender Nutzungsverträge, im Rahmen von Entschädigungsvorgängen, bei Plananfragen, die durch Dritte an GUD gestellt werden und unerlaubten Trasseneingriffen. Wir weisen darauf hin, dass es sich um Datenerfassungen und -verarbeitungen handelt, die wir bereits in der Vergangenheit, z.B. auf Basis eines Vertragsverhältnisses, durchgeführt haben und sich daher in der Abwicklungsbeziehung zwischen Ihnen und der GUD keine Änderungen ergeben.

Wir teilen Ihnen mit, dass GUD personenbezogene Daten im Rahmen der rechtlichen Vorgaben des Art. 6 Abs. 1 DSGVO erfasst und verarbeitet, insbesondere soweit

- die Erfassung, Verarbeitung und Übermittlung der Daten für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen,
- die Erfassung und Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt,
- eine Einwilligung von Ihnen vorliegt.

2. Datenkategorien, Verarbeitungszwecke

Insbesondere erfasst und verarbeitet GUD folgende personenbezogenen Daten, sofern diese uns von Ihnen zur Verfügung gestellt wurden:

- Daten zur Person (Name, Adresse, Telefon, eMail)
- Kontoverbindung

Hier möchten wir Sie auf das nachfolgend beschriebene Auskunftsrecht hinweisen.

3. Speicherdauer und Löschung

Personenbezogene Daten werden durch GUD gelöscht, soweit es für deren Verarbeitung keine rechtliche Grundlage gibt, insbesondere wenn deren Speicherung unzulässig ist. Eine Löschung erfolgt nicht, wenn dieser gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Jeglicher Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten ist bei GUD auf diejenigen Personen beschränkt, die zur Erfüllung ihrer organisatorischen Aufgaben Kenntnis benötigen. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur, wenn wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften dazu verpflichtet sind, Sie entsprechend eingewilligt haben oder die Weitergabe anderweitig gesetzlich zulässig ist.

Wir können Ihre personenbezogenen Daten für die jeweiligen Zwecke insbesondere an die nachfolgend aufgeführten Empfänger und Empfängerkategorien übermitteln:

- a. Auftragsdatenverarbeiter - Genau wie andere Verantwortliche ist auch GUD auf die Dienstleistungen Dritter angewiesen, wie z.B. Rechenzentren. Unsere Dienstleister unterstehen den lokalen Datenschutzgesetzen und sind überdies vertraglich verpflichtet, die personenbezogenen Daten ausschließlich in unserem Auftrag und nach unseren Instruktionen zu verarbeiten. Wir verpflichten unsere Dienstleister zur Einhaltung von technischen und organisatorischen Maßnahmen, die den Schutz der personenbezogenen Daten sicherstellen.
- b. Behörden, Gerichte, externe Berater und ähnliche Dritte, die öffentliche Stellen sind, soweit dies nach geltendem Recht erforderlich oder zulässig ist.

5. Ihre Rechte

Wir weisen auf das Bestehen eines Rechts auf Auskunft sowie eines Rechts auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder auf ein Widerspruchsrecht sowie auf das Recht zur Datenübertragbarkeit, das Recht zum Widerruf einer ggf. gegebenen Einwilligung der betroffenen Person mit dem Hinweis, dass eine bis zum Widerruf durchgeführte Datenverarbeitung rechtmäßig bleibt und auf das Bestehen eines Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde.

6. Kontakt zur Datenschutzbeauftragten

Weitergehende Informationen zum Datenschutz, den Umgang der GUD mit dem Datenschutz sowie über die Verfahren und Prozesse, in denen wir personenbezogene Daten erfassen und verarbeiten erteilt die Datenschutzbeauftragte bei GUD.

Datenschutzbeauftragte bei GUD: Merel Bijlsma
 E-Mail: datenschutz@gasunie.de

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.dePlanungsbüro Philipp
Inga Bühler
Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorfzuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl +49 201 3659325Ihr Zeichen
20230616-0381 ibIhre Nachricht vom
16.06.2023Anfrage an
BILunser Zeichen
20230603021Datum
16.06.2023**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

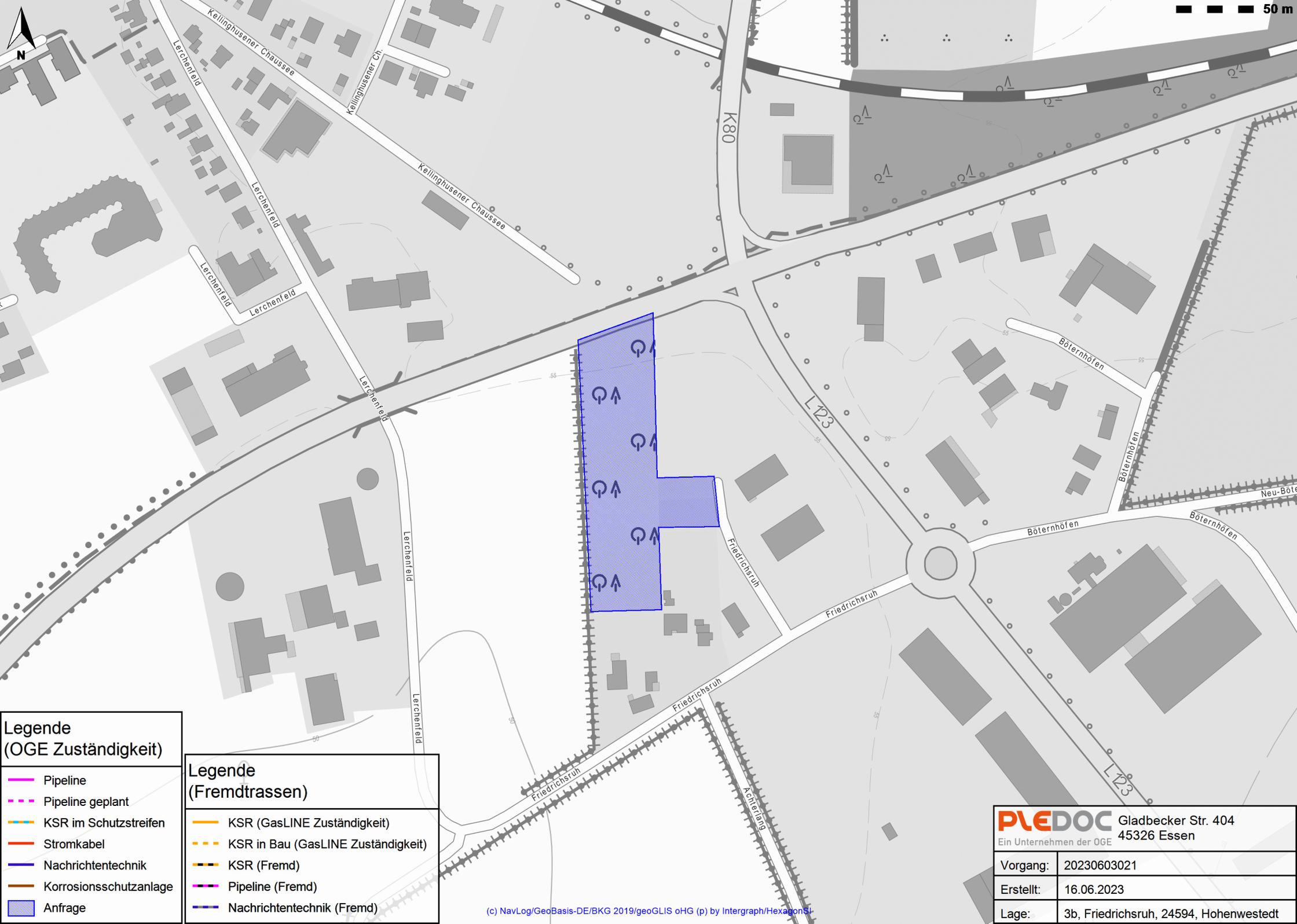
Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



**Legende
(OGE Zuständigkeit)**

- Pipeline
- - - Pipeline geplant
- KSR im Schutzstreifen
- Stromkabel
- Nachrichtentechnik
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

**Legende
(Fremdtrassen)**

- KSR (GasLINE Zuständigkeit)
- - - KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
- KSR (Fremd)
- Pipeline (Fremd)
- Nachrichtentechnik (Fremd)

PLEDOC Gladbecker Str. 404 45326 Essen	
<small>Ein Unternehmen der OGE</small>	
Vorgang:	20230603021
Erstellt:	16.06.2023
Lage:	3b, Friedrichsruh, 24594, Hohenwestedt